

# Körperliche Jugendübungen und Kadettenwesen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 17

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675585>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Körpers und deren Funktionen kennen lehrt, eines der schönsten Geschenke, das die Volksschule ihren Zöglingen ins Leben hinaus mitgeben kann. Denn wie man irgend ein Kunstwerk oder Werkzeug nur dann recht gebrauchen und vor Schaden bewahren kann, wenn man es in jeder Beziehung genau kennt, so ist dieß auch mit dem kunstvollsten Werkzeuge, das der Schöpfer unserm Geiste verliehen, unserm Körper der Fall. Wenn man ferner bedenkt, welch' Unheil schon der Aberglaube und die Wissenschaft theils für sich allein, theils in Verbindung mit der heillosen Quacksalberei jeder Art schon angerichtet haben, so sollte man wirklich nicht länger zögern, durch einen gründlichen Unterricht über die Theile des menschlichen Körpers und des ganzen wundervollen Organismus diesem Treiben ein Ende zu machen. Die Früchte dieses Unterrichtes äußern sich aber auch in sittlicher Beziehung, denn wer einmal den wundervollen Bau seines Körpers, die Regeln über dessen Pflege und Erhaltung kennt, wie könnte der anders, als ihn mit Achtung und Schonung behandeln?! Wird er sich nicht hüten, durch Unmäßigkeit im Genuß jeder Art auf ihn einzustürmen? Wird die Einsicht in seinen wundervollen Bau ihm nicht eine gewisse Pietät einflößen, die ihn bezügliche Versuchungen leichter überwinden läßt? Endlich müssen die gegebenen Lehren über Wartung und Pflege des menschlichen Körpers auf jeder Lebensstufe nothwendig auch auf die physische Erziehung späterer Generationen einen höchst wohlthätigen Einfluß ausüben.

(Schluß.)

---

### **Körperliche Jugendübungen und Kadettenwesen.**

(Schluß.)

Auch die praktische Sinnesübung vernachlässigt die Schule in hohem Grade; das Kind wird wohl unterrichtet, wie viel Fuß eine Stunde zählt, wieviel Pfund ein Zentner, wie viel Quadratstunden groß ein Kanton, wie hoch der Montblanc ist; aber mit dem Auge sich einüben, wie viel Fuß eine gegebene kleine Distanz, wie hoch ein gegebenes Haus ist oder wie viele Fucharten ein gegebenes Stück Ackerland hält, davon ist keine Rede.

So entläßt die Schule den jungen Bürger und überliefert ihn

dem spätern Milizheer. Der junge Mann kommt zu diesem, ohne irgend welchen Begriff vom Wesen des Soldaten, ohne körperliche Behendigkeit, ohne Sinn für Ordnung und Gehorsam, und der Milizinstruktor soll nun in Zeit von 5 Wochen dem nämlichen Mann beibringen: die körperlichen Bewegungsübungen, die Kenntniß und Uebung der Waffe und die Lehre von Disziplin und Dienstordnung! Das heißt von der Militärschule gewiß fast Unmögliches verlangen, und doch sagen wir frei heraus, daß wir der häufigen Forderung, die Militärinstruktionszeit zu verlängern, nie bestimmen könnten. Wenn aus dem jetzigen Militärunterricht eine Reihe von pedantischen Details entfernt wird, so genügt die jetzige Instruktionszeit; ja sie könnte sogar abgekürzt werden, wenn die Volksschule ihre Aufgabe besser erfüllen würde.

Das Kadettenwesen ersetzt die Körperübungen der Jugend nicht. Schon numerisch angenommen nicht; denn im Kanton Bern sind von 45,000 Schulknaben nur etwa 1200 in den Kadettenkorps; also wenig über 2 Prozent; die übrigen 98 Prozent bleiben davon unberührt. Würden jene 1200 Knaben bloß den ältern Schuljahren, z. B. dem 14. und 15., angehören, das Verhältniß wäre erheblich günstiger, da in diesem Falle weit mehr Knaben durch die Korps gehen würden; allein es werden die Knaben vom 8. Schuljahre an aufgenommen und mit dem Kindergewehr versehen. Wie es jetzt betrieben wird, kann das Kadettenwesen auch nie zu einer allgemeinen Verbreitung kommen; es wird zu pedantisch betrieben und zu viel die eigentliche Armee nachgeäfft. Der junge achtjährige Knabe hat wohl Freude, wenn er zum ersten Male ein hübsches Soldatenröcklein und dazu ein Gewehrlein und Patronentasche erhält, und geht mit Eifer an die Uebungen. Aber wenn er nun Jahr für Jahr die gleichen Uebungen und Kommando's der Soldaten-, Peloton's und Kompagnieschule durchmachen muß, ohne daß er irgendwie in das geistige Wesen der Wehrbildung eingeführt wird, so verleidet ihm die Sache, eine Erfahrung, die wir an fast allen unsern Knaben beobachteten. Zu Letzterem tragen auch die stehenden Gradauszeichnungen bei, die bei den Einen Eitelkeit, bei den Andern Mißmuth hervorrufen. Endlich ist die Einrichtung zu kostspiellig; die Knaben werden wie Stabsoffiziere bekleidet und alljährlich wird ein Kleid verwachsen; die Eltern

des Mittel- und Arbeiterstandes können den Extraaufwand von Fr. 40 jährlich nicht erschwingen und der Staat oder die Gemeinde kann aber auch nicht jedem Schulknaben von 8 Jahren an ein Kindergewehr liefern. Würden die Gewehrtragenden auf die zwei ältesten Schuljahrgänge beschränkt, so würden für den Kanton Bern 6—7000 Gewehre hinreichen; wie die Sache jetzt betrieben wird, müßten 30—40,000 Gewehre angeschafft werden, um das Institut allgemein zu machen. Es wäre letzteres jedoch ein zu ungerechtfertigter Aufwand für ein bloßes Kinderspiel; denn viel Anderes als dieß ist das Kadettenwesen, wie es jetzt betrieben wird, nicht.

Nach diesen Ausführungen deuten wir einige Vorschläge an, die, besonders in Bern, einer ernstern Prüfung unterzogen werden sollten:

1) Einführung der körperlichen Uebungen in den Primarschulen; Verminderung der sitzenden Schulstunden, tägliche Abwechslung zwischen Sitzstunden und körperlichen Uebungen; in den jüngern Jahren nie länger als 1  $\frac{1}{2}$  Stunden ununterbrochener Sitzunterricht.

2) Die körperlichen Uebungen sind in der Art zu behandeln, daß sie — ohne jedoch diesen Zweck ausschließlich zu befolgen — zugleich als elementare Vorbildung der künftigen Soldaten passen. Deshalb mehr Frei- und Ordnungsübungen, als Uebungen am Geräth; Uebereinstimmung mit den militärischen Bewegungsübungen der Soldaten und der Pelotonschule; Uebereinstimmung in den Benennungen und den Kommando's dieser Uebungen.

3) Einführung des Bad- und Schwimmunterrichts überall, wo die Bedingungen dafür vorhanden sind. Vor Allem Aufnahme dieses Zweiges in unsere Lehrerseminarien.

4) Reform des Kadettenwesens: Beschränkung der Gewehrtragenden auf die zwei ältesten Schuljahrgänge; Vereinfachung der Uniform; Abschaffung der ständigen Gradauszeichnung.

5) Die Ertheilung des Turnunterrichts durch öffentliche Lehrer ersetzt die Erfüllung der Militärpflicht. Deshalb Befreiung der betreffenden Lehrer von der Militärsteuer. Jeder aus dem Lehrerseminar Tretende sollte einen effektiven Militärfurs mitmachen. Auch der Militärunterricht bildet und erzieht.

---